

# ZfSÖ

## ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- |                    |           |   |
|--------------------|-----------|---|
| Markus Pühringer   | <b>3</b>  | Im Bannkreis des Geldes   |
| Helmut de Craigher | <b>12</b> | Geldordnung und Selbstentfremdung – Das Geld bei Georg W. F. Hegel                      |
| Dirk Löhr          | <b>22</b> | „Pay for what you get!“ – Henry George als Ergänzung zu Silvio Gesell                   |
| Gerhard Senft      | <b>34</b> | In Alternativen denken: Franz Oppenheimer zum 150. Geburtstag                           |
| Elisabeth Voss     | <b>40</b> | Landgrabbing in Deutschland – Investoren eignen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an |
| Johann Walter      | <b>44</b> | Eigentum oder Nutzungsrechte? – Ordnungspolitische Vorschläge zur Rentenabschöpfung     |
| Adelheid Biesecker | <b>52</b> | Neue Formen des Wirtschaftens aus (re)produktionstheoretischer Sicht                    |
| Beate Bockting     | <b>60</b> | Paradigmenwechsel im Geldwesen? Tagung über negative Zinsen – Ein Bericht               |
|                    | <b>66</b> | Bücher – Veranstaltungen  |
|                    | <b>79</b> | 54. Mündener Gespräche in der Reinhardswaldschule in Fuldata                            |

**Herausgeber:** Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

**Verlag:** Verlag für Sozialökonomie  
Rettberg-Gauke Verlags- und Medienservice  
Christianspries 23, 24159 Kiel  
Telefon: 0431-679 3650 | Telefax: 0431-679 3651  
eMail: [info@rettberg-gauke.de](mailto:info@rettberg-gauke.de)  
[www.gauke.net](http://www.gauke.net)

**Jahresabonnement**  
(4 Folgen, derzeit 2 Doppelfolgen jährlich):  
20,00 EURO incl. MWSt. und Porto.

**Ermäßiges Jahresabonnement:**  
Schüler, Auszubildende, Studenten & Erwerbslose  
bei entsprechendem Nachweis  
15,00 EURO incl. MWSt. und Porto.  
Abonnements verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt werden.

**Zahlungen stets erst nach Erhalt einer Rechnung!**

**Auslieferung und Inkasso:** Schmidt & Klaunig  
Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431-66064 0 | Telefax: 0431-66064 24  
h.stamp@schmidt-klaunig.de

**Redaktion:** Dipl. Ökonom Werner Onken  
— verantwortlich —  
Weitzstr. 15, 26135 Oldenburg  
Telefon: 0 441 - 36 111 797 [AB]  
eMail: [onken@sozialökonomie.info](mailto:onken@sozialökonomie.info)

Redaktionsschluss: Ende Februar bzw. Ende August für die jeweils im April bzw. Oktober erscheinenden Doppelhefte. Gewinnabsichten sind mit der Herausgabe nicht verbunden.

Die Zeitschrift dient dem Meinungsaustausch über gesellschaftliche und wirtschaftliche Zeitfragen.

**Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich.**

**Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.**  
Für unverlangte Manuskripteinsendungen wird keine Haftung übernommen.

Die Texte in unserer Zeitschrift sind hinsichtlich der Rechtschreibung leider vorläufig noch genauso unterschiedlich wie die derzeitige diesbezügliche Situation im deutschsprachigen Raum. Wir bitten Sie um Verständnis dafür.

© Copyright by  
Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e. V.,  
Hamburg  
Printed in Germany

**"Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung"**

1. Vorsitzender: Ass. jur. Fritz Andres  
Dhaunerstr. 180, 55606 Kirm  
Telefon/Telefax: 0 67 52-24 27  
eMail: [fritz.andres@gmx.de](mailto:fritz.andres@gmx.de)  
2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Thomas Betz, Berlin  
[www.stiftung-geld-boden.de](http://www.stiftung-geld-boden.de)



Die "Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung" wurde 1973 als "Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit" gegründet und erhielt 1997 ihren jetzigen Namen. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und wurde vom Hamburger Senat als gemeinnützig anerkannt.

§ 2 ihrer Satzung lautet: "Die Stiftung fördert die Wissenschaft auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere in bezug auf das überkommene Geldwesen und ein modernes Bodenrecht. Sie verbreitet die Ergebnisse ihrer Forschung durch Wort und Schrift. Sie unterstützt gleichgerichtete, als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen."

**"Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V."**

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Dirk Löhr  
2. Vorsitzender und Geschäftsführer:  
Dipl.-Volkswirt Ass. jur. Jörg Gude  
Geschäftsstelle:  
Wiedel 13, 48565 Steinfurt  
eMail: [joerggude@aol.com](mailto:joerggude@aol.com)  
[www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de](http://www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de)



Gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Erkenntnisgewinn wird bislang noch vielfach durch mächtige Gruppeninteressen und in zunehmendem Maße auch durch rechts- und linksextremistische Ideologien gefördert. Im Gegensatz dazu hat sich die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft das Ziel gesetzt, ordnungspolitische Grundlagen für eine sozial- und umweltverträgliche Marktwirtschaft sowie für eine freiheitliche Demokratie zu erarbeiten. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen:

- der Respektierung der Würde und Rechte aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion,
- der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der Verantwortung eines jeden Menschen für sich und die Allgemeinheit,
- des Eigentums an selbst erarbeiteten Gütern,
- einer freien, weder durch Monopole und Machtinteressen noch durch protektionistische Schranken verfälschten Marktwirtschaft,
- der Achtung vor der natürlichen Umwelt als einem Gemeinschaftsgut,
- der Verständigung zwischen Menschen und Völkern in einer weltoffenen Zivilgesellschaft,
- des Strebens nach innerem und äußerem Frieden.



# „Pay for what you get!“ – Henry George als Ergänzung zu Silvio Gesell

Dirk Löhr

## 1 Einleitung

Es wurde nicht nur von Silvio Gesell kritisiert, sondern auch von P.-J. Proudhon, Henry George und sogar von Karl Marx: Das strukturelle Ungleichgewicht von Geben und Nehmen und die sozialen Asymmetrien, die hieraus entspringen. Dieses Ungleichgewicht wirkt sich aber nicht „nur“ auf die Gerechtigkeit, sondern auch auf die Effizienz des Wirtschaftssystems aus. Ein von mir hochgeschätzter britischer Autor, Fred Harrison, brachte dies auf die einfache Formel: Gestaltet die Wirtschaft nach dem Prinzip „Pay for what you get!“<sup>1</sup>

Nachfolgend möchte ich dieses Konzept erläutern, wobei v.a. die Theorie von Henry George und damit der Themenkomplex Steuern und Bodenrenten eine wesentliche Rolle spielt. Sodann soll skizziert werden, warum die Problematik über Grund und Boden hinaus für die Wirtschaftsordnung eine elementare Bedeutung hat. Es sollte deutlich werden, dass die o.a. Theorien eine interessante, gemeinsame Schnittmenge haben, auf die sich die heterodoxen Strömungen in der Ökonomie stärker besinnen sollten.

## 2 Bodenrente und Steuern: “Pay for what you get!”

### 2.1 Ein Beispiel

Gesell war von Proudhon beeinflusst und erkannte, dass die Geldordnung dem Prinzip „Pay for what you get!“ (Proudhon: Gegenseitigkeit) nicht entspricht: Liquidität kann individuell gehalten und die Vorteile daraus gezogen werden, ohne dass die Begünstigten die Allgemeinheit dafür kompensieren, dass sie auf ebendiese Liquidität verzichten muss. „Pay for what you get!“: Das ist bei Gesell zunächst einmal die Umlaufsicherungsgebühr.<sup>2</sup>

Mit dem Boden verhält es sich jedoch nicht

anders. Die Erträge aus dem Boden werden heutzutage privatisiert, während die Allgemeinheit u.a. für die Inwertsetzung zahlt. Nutzen und Lasten der öffentlichen Finanzierung sind also entkoppelt; wobei diese Entkopplung über den Steuerstaat geschieht. Machen wir uns das Ganze an einem konkreten Beispiel klar:

Nehmen wir an, Hans sucht eine Mietwohnung in Hamburg oder München. Zuerst muss sich Hans in eine unglaublich lange Schlange von Wohnungssuchenden einreihen. Doch nehmen wir auch an, dass Hans – im Glück – den Zuschlag bekommt. Nun darf er eine Wuchermiete an den Eigentümer der Immobilie abdrücken. Diese beträgt vielleicht das Fünf- bis Siebenfache der Miete in Gelsenkirchen oder Salzgitter. Wofür aber zahlt Hans diese hohe Miete? Sind die Häuser in Hamburg oder München stabiler und besser gebaut oder haben sie eine bessere Ausstattung als die in Salzgitter oder Gelsenkirchen? Mitnichten. Sind die Ziegelsteine, der Mörtel, die Stahlträger oder die Bauarbeiter in München und Hamburg so viel teurer als in Gelsenkirchen oder Salzgitter? Wäre dies der Fall, würde man sich beim Bau des Hauses das entsprechende Material und die Arbeitskraft eben aus Gelsenkirchen oder Salzgitter besorgen. Hans zahlt einzig und allein für den Standort, dessen Eigentümer höhere Bodenerträge („Bodenrenten“) als in Gelsenkirchen oder Salzgitter einfordern. Aber wer macht die Bodenrente? Die besagten Eigentümer der Grundstücke? Oder zahlt Hans wegen der schönen Umgebung von Hamburg und München so viel? Tatsächlich: Hamburg hat einen wunderbaren Blick auf ein Gewässer – noch schöner ist vielleicht der Blick auf das Meer an der Küste Somalias. München bietet einen wunderbaren Blick auf die Berge, noch besser ist aber der Blick auf den Hindukusch. Dennoch sind Bodenrenten und Bodenwerte in Hamburg

und München offensichtlich wesentlich höher als an der Küste Somalias oder am Hindukusch. In Hamburg und München wird nämlich öffentliche Sicherheit großgeschrieben, es gibt ein funktionierendes Gesundheitssystem, es existiert eine erstklassige Infrastruktur, und zudem ballen sich Industrie, Gewerbe sowie hoch spezialisierte Dienstleistungen. Diese und andere Vorteile entstehen durch öffentliche und gemeinschaftliche Anstrengungen, nicht durch besondere Leistungen der Bodeneigentümer. Nur aufgrund dieser gemeinschaftlich geschaffenen Vorteile ist Hans bereit, die hohen Bodenrenten in der Miete zu bezahlen. Allerdings zahlt er nicht an die Gemeinschaft, die diese Vorteile hervorgebracht hat, sondern an einen an der Inwertsetzung unbeteiligten privaten Bodeneigentümer.

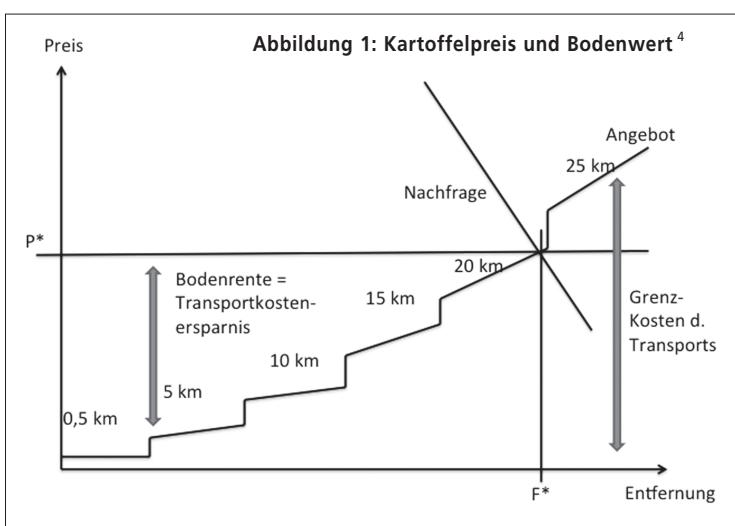
Gehen wir nun davon aus, Hans im Glück habe einen Job, so dass von seinem Arbeitgeber Lohnsteuer einbehalten wird. Er kauft ein, und bei fast jedem Einkauf ist Umsatzsteuer fällig. Aber wie werden die Steuereinnahmen verwendet? Zu einem hohen Teil für öffentliche Infrastruktur, Sicherheit, Bildung, Gesundheit – kurz, für alles, was am Ende das Grundstück seines Vermieters in Wert setzt. Hans darf damit doppelt zahlen: Die Bodenrente in der Miete direkt an seinen Vermieter und die Kosten der Inwertsetzung für das Grundstück an den Staat – was dem Vermieter indirekt zu Gute kommt. Nutznießer ist also in

beiden Fällen der Grundstückseigentümer, ohne dass dieser einen Finger gekrümmt hätte.

## 2.2 Die Bodenrente

Oben haben wir bereits den Begriff „Bodenrente“ gebraucht. Die Bodenrente entsteht aus Ertragsvorteilen einer bestimmten Scholle gegenüber gerade noch kostendeckend zu bewirtschaftenden Böden. Ursprünglich wurde das Konzept der Bodenrente für landwirtschaftliche Grundstücke entwickelt: Grob gesagt weisen Grundstücke, die näher an den Marktzentren liegen, geringere Transportkosten (in einem weiten Sinne) auf als solche mit größerer Entfernung zu den Marktzentren („Lagerente“<sup>3</sup>). Der Preis für die angebauten Produkte (z.B. Kartoffeln) ergibt sich im Schnittpunkt von Nachfrage- und Angebotskurve (und damit aus den Grenzkosten für Transport). Die Grenzkosten derjenigen landwirtschaftlichen Flächen, die gerade noch kostendeckend bewirtschaftet werden können („Grenzböden“), bestimmen also den Preis. Diesseits des Grenzbodens entstehen „intramarginalen Renten“ als Differenz zwischen (Kartoffel-) Preis und Produktionskosten. Damit bestimmen die Transportkostensparnisse (kapitalisiert) im Wesentlichen den Wert der Flächen. Das gerade grob skizzierte Konzept der Lagerente lässt sich verallgemeinern und auf Ertragsvorteile, die durch die Bodenqualität oder die mögliche Intensität der Bodennutzung bedingt sind, erweitern. Durch diese Erweiterung werden Unterschiede in den Produktionskosten erfasst. Weil angenommen wurde, dass die Flächen unabhängig von ihrer Entfernung zum Marktzentrum auch eine unterschiedliche Bodenqualität haben und damit unterschiedliche Produktionskosten bedingen, wurden die „Grenzkostenstufen“ in Abbildung 1 schräg eingezeichnet.

Abbildung 1: Kartoffelpreis und Bodenwert<sup>4</sup>



Mit ein paar Modifikationen lässt sich das Konzept der landwirtschaftlichen Bodenrente auch auf die städtische Bodenrente übertragen, auf die wir uns vorliegend konzentrieren wollen. Grundsätzlich gilt: Je größer der Ertragsvorteil eines Grundstücks gegenüber dem Grenzboden, umso höher der Bodenwert. Wenn nun beispielsweise die Verkehrsanbindungen ausgebaut werden, verbessern sich die Lage eines Grundstücks und damit steigen auch Bodenrente und Bodenwert. Wird die maximal zulässige Bebauung eines Grundstücks durch eine Änderung der Bau- leitplanung erhöht, so steigt mit der erzielbaren Bodenrente auch der Bodenwert. Aber: Es gibt eben nichts umsonst. Den (i.d.R. privaten) Ertragsvorteilen stehen Kosten gegenüber: Die Kosten der Agglomeration, der Planung, der Infrastruktur, die Veränderung des Landschaftsbildes (durch Hochhausbau etc.). Und den Löwenanteil hiervon trägt die Allgemeinheit.

### 2.3 Das Henry George-Prinzip

Um die Konsequenzen der Entkopplung von Nutzen und Lasten aus öffentlichen Leistungen verstehen zu können, benötigt man einen „archimedischen Punkt“. Einen solchen stellt das Henry George-Theorem dar (auch bekannt als George-Hotelling-Vickrey-Theorem). Hiernach könnten unter idealen Bedingungen (optimale Bevölkerungsgröße etc.) alle öffentlichen Güter allein aus der (Boden-)Rente finanziert werden<sup>5</sup>, ohne dass auf Steuern zurückgegriffen werden müsste.

Das Henry George-Theorem kann aber auch anders herum gelesen werden: Danach werden (Boden-)Renden erst durch öffentliche Güter und Dienstleistungen geschaffen. Die (Boden-)Ren-

ten entstehen aufgrund ökonomischer Vorteile von Agglomerationen und der Arbeitsteilung, den Opportunitätskosten durch die Nutzung knapper Standorte durch bestimmte Nutzer, und nicht zuletzt durch die Infrastruktur, die durch die Öffentlichkeit geplant und finanziert wird.

Ohne öffentliche Infrastruktur könnten die Vorteile von Agglomerationen nicht genutzt werden. Erst sie macht die Produktion von privaten Gütern und Dienstleistungen möglich. Wenn man überhaupt – neben Arbeit, Boden und Kapital – noch eine Kraft in den Rang eines vierten Produktionsfaktors erheben will, so die (öffentliche) Infrastruktur (dies wäre jedenfalls wesentlich sinnvoller als einen vierten Produktionsfaktor „Wissen“ einzuführen, was ja auf nichts anderes als eine Aufwertung des Produktionsfaktors „Arbeit“ hinausläuft). Alfred Marshall erkannte schon den Zusammenhang zwischen Bodenrenten und öffentlichen Gütern und beschrieb die Bodenrenten als „the annual public value of the land“.<sup>6</sup> Dementsprechend kann der Staat als eine „rentengenerierende Institution“ („Rent Creating Institution“<sup>7</sup>) gesehen werden.

Abbildung 2 hebt den sozialen Überschuss als eine zentrale volkswirtschaftliche Größe hervor (m.E. stellt sie ein wesentlich besseres Effizienzmaß als das Pareto-Kriterium dar). Dabei handelt es sich aber um nichts anderes als die Bodenrente. Die Bodenrente geht zwar in die Preise der Produkte ein, allerdings nicht als Kostenfaktor. Vielmehr ist sie ein Residuum. Sie ist das, was bleibt, nachdem die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bezahlt wurden. Abbildung 2 verdeutlicht noch einen anderen wichtigen Aspekt: Es gibt nichts umsonst. Selbst dem sozialen Überschuss stehen gesamtwirtschaftlich gesehene Kosten der öffentlichen Leistungen gegen-

Volkseinkommen				
Zusammensetzung		Verteilung		Charakter
Private Güter und Dienstleistungen	↔	Löhne (Arbeit) Zinsen (Kapital)	↔	Kosten
Öffentliche Leistungen	↔	(Boden-) Renden	↔	<b>Sozialer Überschuss (Residuum)</b>

Abbildung 2: Henry George-Theorem (vereinfachte Version, eigene Darstellung)

über (insoweit handelt es sich hierbei um einen Überschuss der Einkommen über die Kosten der reproduzierbaren Produktionsfaktoren).

Der soziale Überschuss ist auch als eine Größe zu verstehen, die nicht zu Lasten der Umwelt und anderer Mitmenschen gehen darf (weder heute noch in der Zukunft). Das so verstandene Henry George-Prinzip setzt also die Internalisierung externer Kosten voraus. Die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben über ein verallgemeinertes Henry George-Prinzip bei gleichzeitiger konsequenter Internalisierung externer Effekte entspricht auch den von Joseph E. Stiglitz (2014) propagierten Finanzierungsprinzipien für öffentliche Leistungen.<sup>8</sup>

## 2.4 Die Privatisierung des sozialen Überschusses

Wenn man nun – wie dies in Deutschland hochgradig der Fall ist – die Bodenrenten (bzw. den sozialen Überschuss) privatisiert, stehen diese nicht mehr für die Finanzierung des Staates zur Verfügung. Als Konsequenz folgt der Privatisierung der sozialen Werte die Sozialisierung der privaten Werte auf den Fuß. Wird die o.a. Sachgesetzlichkeit des Henry George-Prinzips durchbrochen, müssen nämlich die öffentlichen Leistungen über andere Abgaben (Steuern und Sozialabgaben) finanziert werden. Egal, ob es sich um die Einkommen-, die Umsatz-, die Gewerbe- oder gar die Hundesteuer handelt: Am Ende treffen alle öffentlichen Abgaben entweder die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital oder Boden. Durch die Einkommensteuer und die Sozialabgaben werden aber die Kosten v.a. für Arbeit erhöht. Kapital kann nämlich flüchten (oder wird einfach nicht neu gebildet) und wird daher steuerlich bevorzugt behandelt (Stichwort „duales Einkommensteuersystem“). Und die Umsatzsteuer wirkt wie eine Flat-Rate-Einkommensteuer unter Ausnahme der Ersparnis. Somit wird am Ende das Residuum Bodenrente wegen der höheren Kosten, die v.a. auf dem Faktor Arbeit lasten, geschrägert. Die Bodenrente ist also keine absolute Größe, sondern v.a. im Zusammenhang mit den Abgabenlasten zu sehen: In den Ländern mit geringeren Abgabenlasten ist die Bodenrente vergleichsweise

höher (abzulesen an einem höheren Bodenwert<sup>9</sup>, wie z.B. in der Schweiz oder in Luxemburg), in Ländern mit einer höheren Abgabenbelastung (wie in Deutschland) ist die Bodenrente vergleichsweise geringer. Daher muss man auch zwischen der tatsächlichen („kinetischen“) und der potenziellen Bodenrente unterscheiden (die sich ergeben würde, wenn die öffentlichen Leistungen aus den Bodenrenten und nicht aus Steuern und Sozialabgaben finanziert werden, die als Kosten die Bodenrente drücken).<sup>10</sup> Die kinetische Bodenrente hierzulande dürfte in den Jahren 2011/2012 schätzungsweise bei knapp 100 Mrd. Euro gelegen haben.<sup>11</sup> Dabei handelt es sich um die reine Bodenrente – die Renten aus Ressourcen, Deponien bzw. die in Unternehmensgewinnen steckende ökonomische Rente ist in dieser Zahl größtenteils nicht enthalten. Das gesamte Potenzial an Rente aus Boden, Ressourcen etc. dürfte jedoch in Deutschland schätzungsweise das 10-fache der kinetischen Bodenrente ausmachen und sich damit auf rund die Hälfte des Volkseinkommens belaufen (Statistiken hierzu existieren bezeichnender Weise nicht). Einen so hohen Anteil an potenziellen Bodenrenten weisen aber nur zentralräumliche Volkswirtschaften wie Deutschland auf; das Bodenrentenpotenzial in peripheren Volkswirtschaften dürfte wesentlich geringer sein.<sup>12</sup>

Verteilungspolitisch bewirken aber selbst der Transfer der gedämpften „kinetischen“ Bodenrenten in die Kassen der Bodeneigentümer sowie die gleichzeitige Belastung: v.a. des Faktors Arbeit mit öffentlichen Abgaben auf die Dauer eine beträchtliche Schieflage. Dies trifft umso mehr zu, wenn man die oben erwähnten weiteren ökonomischen Renten in die Betrachtung einbezieht. Mindestens genauso ärgerlich sind aber die Rückwirkungen auf die Effizienz unseres Wirtschaftssystems. Denn die Allgemeinheit wird zugunsten der durchaus überschaubaren Wohltaten für eine Minderheit ungeheuer belastet. Die Kuh Bodenrente ist in Deutschland zwar heilig, aber sie wird so sehr gemolken, bis sie vollkommen entkräftet ist.

Mit Bezug auf das Henry George-Theorem heißt dies: Mit den kinetischen Bodenrenten schlägt sich nur ein Bruchteil der öffentlichen

Ausgaben im sozialen Überschuss niedrig. Deutlich wird dies z.B. bei städtebaulichen Sanierungen, die sich durch Abschöpfungen der hierdurch verursachten Bodenwerterhöhungen nur zu ca. 10% refinanzieren lassen.<sup>13</sup> Derartige Beispiele zeigen die Diskrepanz zwischen öffentlich betriebenem Aufwand und den damit erzeugten Werten auf. In der raumwirtschaftlichen Peripherie dürfte die Lücke dabei noch wesentlich größer als in den Zentren sein.

## 2.5 Sozialer Überschuss und die Strangulierung der Peripherie

Die raumwirtschaftliche Unterteilung in Zentrum und Peripherie ist ubiquitär; sie lässt sich global, kontinental, national, regional und bezogen auf eine einzelne Stadt anwenden. Auch die untenstehende, an David Ricardo anknüpfende Abbildung 3 bezieht sich hierauf.<sup>14</sup> Dabei wird vereinfachend von einer vollkommenen Mobilität der Faktoren Arbeit und Kapital und einer homogenen Qualifikation beim Faktor Arbeit ausgegangen, was in der Realität natürlich nicht in dieser extremen Form zutrifft. Aufgrund dieser vereinfachenden Annahmen kann man Arbitragebeziehungen unterstellen, die darauf hinwirken, dass die Entlohnung der mobilen Faktoren sich im Zentrum und in der Peripherie tendenziell ausgleicht. Die Bodenrente als Überschuss an Einkommen über die Kosten der mobilen Produktionsfaktoren ist im Zentrum am höchsten. Die raumwirtschaftliche Peripherie endet im „Grenzland“; hier lassen sich gerade noch die Kosten der mobilen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital decken, aber keine sozialen Überschüsse mehr erwirtschaften. Steigen Steuern und

Sozialabgaben und damit die Kosten der mobilen Faktoren (v.a. die des Faktors Arbeit) an, so ist ein kostendeckendes Wirtschaften auf dem Grenzland nicht mehr möglich. Die Folge: Das Grenzland verschiebt sich nach innen, der soziale Überschuss sinkt.<sup>15</sup> Konkret bedeutet eine höhere Abgabenlast daher nicht nur geringere Bodenrenten und Bodenwerte, sondern auch eine höhere Arbeitslosigkeit in der Peripherie. Hierdurch werden wiederum höhere Abgabenlasten erzeugt, welche die Kosten v. a. des Faktors Arbeit noch weiter ansteigen lassen. Ein Teufelskreis entsteht. Die Politik versucht zu meist vergebens, mit teuren – steuerfinanzierten – Strukturprogrammen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

## 2.6 Sozialer Überschuss und steuerliche Zusatzlasten

Steuern wirken entmutigend und verzerren die Allokation. Diesen Effekt, der den volkswirtschaftlichen Kuchen weiter schrumpfen lässt, wird von Ökonomen als „steuerliche Zusatzlast“ bezeichnet. Je komplizierter ein Steuersystem und je höher die Steuerlast, umso kleiner wird auch der soziale Überschuss.<sup>16</sup> In Abbildung 3

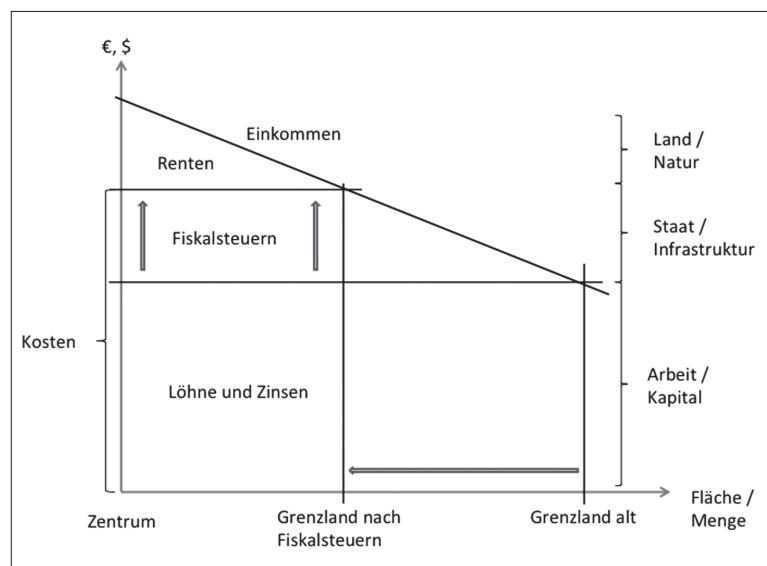


Abbildung 3: Strangulierung der Peripherie durch Abgaben

würde sich aufgrund der steuerlichen Zusatzlasten die Einkommenskurve nach links verschieben und den zuvor diskutierten Strangulierungseffekt noch weiter verstärken (ich möchte hier aus Platzgründen auf eine gesonderte Abbildung verzichten). Nahezu die Hälfte des Bruttolohns geht heutzutage für Lohnzusatzkosten drauf. Insgesamt richtet der Staat durch die Besteuerung mehr volkswirtschaftlichen Schaden an, als er durch die Besteuerung an Geld einnimmt. Die Wettbewerbsfähigkeit arbeitsintensiver Unternehmen und Branchen wird geschwächt, die Arbeitnehmer werden in den informellen Sektor und in Schwarzarbeit getrieben. Effizienz geht anders. Die „effektive Grenzsteuerbelastung“ gibt den Schaden in Prozent an (sie stellt die Minderung der Zielgröße einer Handlung durch die Besteuerung dar, bezogen auf die Zielgröße vor Steuer): Angenommen, der Grenzsteuersatz bei der Einkommensteuer liegt bei 25 %, aber es entsteht aufgrund der steuerlichen Zusatzlasten für 1.000 zusätzlich verdiente Euro ein Schaden i. H.v. 250 Euro: Dann wäre der effektive Grenzsteuersatz schon 50 % – entsprechend wäre der soziale Überschuss gemindert. Knüpfen die Sozialversicherungsbeiträge noch an dieselbe Bemessungsgrundlage an, wäre der effektive Grenzabgabensatz noch höher.

## 2.7 Strukturelles Finanzierungsdefizit

Die Abbildung 3 illustriert noch einen weiteren interessanten Punkt: Solange ein Teil der Renten privatisiert wird, bleiben die öffentlichen Einnahmen unter ihrem Potenzial. Das maximale Steuerpotential des Staates ergibt sich durch die Vollabschöpfung der Bodenrenten. Der US-Ökonom Mason Gaffney brachte es auf die Formel: „All tax comes out of rent.“<sup>17</sup> Wegen der oben angesprochenen Ineffizienzen müssen aber jegliche Fiskalsteuern – verstanden als soziale Kostenfaktoren – dem Staat weniger finanzielle Mittel als die vollständige Abschöpfung der Bodenrenten einbringen. Eine (nur theoretisch denkbare) Vollabschöpfung der Bodenrenten über Fiskalsteuern würde gar das Grenzland bis nach links zum Ursprung hin verschieben (vgl. Abb. 3). Jegliche wirtschaftliche Tätigkeit würde somit abgewürgt.

Der Unterschied zwischen Fiskalsteuern und einer Abschöpfung der Bodenrente liegt also darin, dass Letztere – ohne einen Kostenfaktor darzustellen – den gesamtwirtschaftlichen Überschuss nur in effizienter Weise umverteilt (nämlich so, dass Nutzen und Kosten verknüpft werden). Ohne also Kapital und Arbeit zusätzlich mit Kosten zu belasten, kann über geeignete Instrumente (wie die Gesellsche Pachtversteigerung, das öffentliche Erbbaurecht, die Bodenwertsteuer etc.) die Bodenrente in die Hand der Gemeinschaft überführt werden.

Der Wirtschaft wird hierdurch kein Schaden zugefügt, denn die Bodenrente (als Überschuss der Preise über die Kosten) wird von Produzenten gar nicht benötigt, um die Kosten ihres Angebots abdecken zu können.<sup>18</sup> Wenn hingegen die öffentliche Hand – wie derzeit – auf die Abschöpfung verzichtet, entsteht die Bodenrente trotzdem (wenngleich durch Steuern und Sozialabgaben gedämpft) – allerdings wandert sie in private Taschen. Eine Abschöpfung des sozialen Überschusses ist daher – ganz im Gegensatz zu Fiskalsteuern – volkswirtschaftlich vollkommen unschädlich!

Also: Die Abschöpfung der Bodenrenten schädigt nicht nur nicht die Wirtschaft, sondern ist auch fiskalisch ergiebiger als Fiskalsteuern. Umgekehrt sind die Folge der Rentenprivatisierung u.a. strukturelle Finanzierungsnoten des Staates.

## 2.8 Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben: Staatsversagen

Wenn also die Bodenrenten privatisiert werden, können sie nicht für die Finanzierung öffentlicher Güter verwendet werden. Diese Funktion müssen die Fiskalsteuern übernehmen. Erst der Steuerstaat sichert daher die Privatisierung der ökonomischen Renten ab. Im Steuerstaat besteht eine zweifache Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben<sup>19</sup>:

- In nahezu allen Rechtsordnungen werden Steuern als voraussetzungslose Zwangsabgaben an den Staat definiert. Es existieren kein individueller Anspruch auf Gegenleistung und keine Äquivalenz zwischen Geben und Nehmen.
- Zudem fließen gemäß dem sog. „Nonaffekta-

tionsprinzip“ alle Steuern in einen „großen Topf“, aus dem dann die Verwaltung für alle möglichen Zwecke Geld entnimmt. Steuern werden also normalerweise nicht zweckgebunden vereinnahmt.

Somit zahlt der Steuerbürger unter Zwang ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung – und auf der anderen Seite wird das Geld ohne Rücksicht auf seine Herkunft verausgabt. Diese doppelte Entkopplung ist

- einerseits der Grund für Steuervermeidung und Steuerhinterziehung – eine rationale Reaktion, wenn für den Bürger nur Kosten vorliegen, ohne dass er einen Nutzen hat.
- Auf der anderen Seite wird der Verschwendungen durch die Administration Tür und Tor geöffnet (die mit dem Geld der Bürger eigene Ziele verfolgt; man denke an das Drohnendebakel der Bundeswehr, an Stuttgart 21 oder an die „Bankenrettungen“) – es ist ja schließlich nicht das eigene Geld, mit dem man so großzügig umgeht.

Genauso wie die Entkopplung von Nutzen und Kosten im privaten Sektor ursächlich für Marktversagen ist, verursacht somit die Entkopplung von Staatseinnahmen und Staatsausgaben Staatsversagen. Bei Marktversagen entstehen zu viele Güter, deren Kosten auf andere Wirtschaftsteilnehmer abgewälzt werden (externe Kosten). Andererseits gibt es zu wenig Güter, die auch für andere Wirtschaftsteilnehmer Nutzen spenden (externe Nutzen). Staatsversagen bezieht sich auf Politiker und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die anderer Leute Geld (das der Steuerzahler) wenig Nutzen stiftend ausgeben, so dass nicht mehr ausreichend Mittel für notwendige, Nutzen stiftende Ausgaben zur Verfügung stehen.

## 2.9 Grenzkostenpreise auch für öffentlichen Leistungen

Staatsversagen infolge der Entkopplung von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben ist also ein Kennzeichen des Steuerstaates. Das andere Problem ist die Abgabe öffentlicher Leistungen zu Nicht-Grenzkostenpreisen.<sup>20</sup> Effizient ist das ebenfalls nicht. Um den sozialen Überschuss zu maximieren, wären Grenzkostenpreise optimal. Dabei gilt für öffentliche Güter prinzipiell nichts anderes als für private Güter. Es ist im Gegenteil

geradezu eine Bedingung für die Wohlfahrtsoptimalität von Grenzkostenpreisen, dass diese universell eingeführt werden. Wenn also die Preisbildung im privaten wie im staatlichen Sektor einheitlich – an Grenzkosten bemessen – erfolgen soll, verweist dies auf einen Gebührenstaat, für den – im Gegensatz zum Steuerstaat – das Prinzip „Leistung-Gegenleistung“ gilt: „Pay for what you get!“ Dabei kann sich der Gebührenstaat für die Leistungserstellung ruhig privater bzw. freigemeinnütziger Agenten bedienen, die u.U. sogar im Wettbewerb zueinander stehen können. Die öffentliche Hand hätte allerdings eine Gewährleistungsfunktion inne (die sich v.a. in der Bereitstellung der Infrastruktur konkretisiert).<sup>21</sup> Nun liegen jedoch die Einwände gegen den Gebührenstaat auf der Hand:

- Ökonomen wenden ein, dass sich mit Grenzkostenpreisen insbesondere bei steigenden Skalenrträgen, wie sie für viele öffentliche Leistungen (insb. die mit der Eigenschaft natürlicher Monopole) typisch sind, keine Vollkostendeckung erreichen lässt – die Grenzkosten liegen hier nämlich unterhalb der Durchschnittskosten. Dem ist zuzustimmen, aber eben nur unter den Bedingungen des Steuerstaates. Würde man über die abgeschöpften Bodenrenten die Fixkosten der öffentlichen Leistungen abdecken, wäre eine Abgabe der Leistungen zu Grenzkosten durchaus möglich.
- Der andere prominente Einwand ist ein sozialpolitischer: Ein Gebührenstaat wirke regressiv und sei unsozial. Dies ist wiederum nur bei Vollkostenfinanzierung teilweise richtig und kann bei Grenzkostenpreisen vollkommen vermieden werden: Indem nämlich – nach Einbehalt der Mittel für die Deckung der Fixkosten der öffentlichen Leistungen – die darüber hinaus gehenden Einnahmen (aus der Abschöpfung von Renten) wieder an die Bürger in gleichen Teilen zurückverteilt werden. Daher wird vorliegend für ein „rentenbasiertes Grundeinkommen“ plädiert.<sup>22</sup> Auf Grundlage dieser Zahlungen haben alle Bürger in gleicher Weise die Möglichkeit, öffentliche Leistungen zu Grenzkostenpreisen in Anspruch zu nehmen. Zweck des rentenbasierten Grundeinkommens ist es, den gleichen Zugang zu den öffentlichen Leistungen zu sichern. Es handelt

sich dabei ausdrücklich nicht um ein existenzsicherndes Grundeinkommen, da es – im Gegensatz zum Konzept des Götz Werner<sup>23</sup> – den Zusammenhang Leistung – Gegenleistung erst herstellt und nicht auflöst.

Was bedeutet das skizzierte System konkret? Nehmen wir das Beispiel Nahverkehr: Wenn sich die Ticketpreise von Zügen auf die „Grenzkosten“ des Betriebes beschränken könnten, hätte das gravierende Folgen, wie das Hong Kong zeigt. Dort wurde die MTR Aktiengesellschaft 1975 eingericthet. Interessant ist ihr wirtschaftliches Konzept: Die MTR fungierte nämlich nicht nur als Bahn-, sondern gleichzeitig auch als Immobilien gesellschaft: Neu angelegte Bahntrassen führten zu einer Steigerung der Bodenerträge und Bodenwerte. Da die Gesellschaft sich vorher in den Besitz der betroffenen Areale gebracht hatte, brachten die erhöhten Mieten und Pachten genügend Geld ein, um die Netzinfrastruktur zu finanzieren. Erstaunlich: Obwohl die Gesellschaft durchaus nach kommerziellen Prinzipien agierte und Gewinne machte, konnten die Ticketpreise ab 1997 für viele Jahre eingefroren werden.<sup>24</sup> Das Zauberwort heißt „sich selbst finanziende Infrastruktur“ – die MTR wandte nämlich das Henry George-Prinzip auf betriebswirtschaftlicher Ebene an. Nach diesem Vorbild könnte man auch die ökologisch notwendige Verkehrswende – weg von der Straße und hin zur Schiene – einleiten. Und nun denke man sich – über das Beispiel der MTR hinausgehend – noch ein Grundeinkommen dazu, aus dem auch die Ticketpreise finanziert wären ...

## 2.10 Zur Rolle des Staates

Der Steuerstaat sollte nicht das „Ende der Fiskalgeschichte“ darstellen. Das hier skizzierte Regime würde auch den Charakter des Staates ändern: Weg vom alles erdrückenden und dennoch ohnmächtigen Leviathan – hin zu einem sich selbst beschränkenden, aber dennoch starken Staat.<sup>25</sup> Der Steuerstaat hat – wie man z.B. gut beim Studium der Daumenschrauben in der Abgabenordnung sehen kann – einen obrigkeitlichen und repressiven Charakter. Steuerrecht ist Subordinationsrecht. Der skizzierte Gebühren-

staat – in Kombination mit einem rentenbasierten Grundeinkommen – stellt den Bürger hingegen auf dieselbe Stufe wie den Staat. Gebühren wären insoweit keine Zwangsabgaben mehr – es geht um freiwillige Koordination des Einzelnen mit seinem Gemeinwesen.

## 3 Exkurs: Unternehmen als „Hidden Land Banks“

Oben sprach ich über den Boden im engen, eigentlichen Wortsinne. Der Begriff „Boden“ oder „Land“ umfasst aber noch viel mehr. Henry George verstand hierunter all das, was der Mensch nicht geschaffen hat: also z.B. das Wasser, die Atmosphäre und die Rohstoffe.<sup>26</sup> In neuerer Zeit würde man auch durch Recht geschaffenes „virtuelles Land“ hierzu zählen (v.a. Patente, die dem Land in vielerlei Hinsicht nachgeäfft sind). „Land“ ist insoweit als Genus für schwer ersetzbare und schwer reproduzierbare Produktionsfaktoren zu verstehen. Daher spielen „Land“ und die Rente hieraus auch eine zentrale Rolle für Unternehmen und deren Gewinne. Zumindest die großen und erfolgreichen Unternehmen sind „hidden land banks“ (dies gilt weniger für den sprichwörtlichen Malermeister Hampel, dessen Unternehmensgewinne im Wesentlichen Unternehmerlohn darstellen, also aus Arbeit resultieren). Nehmen wir das Beispiel der Energiewirtschaft. Mit den Grundlastkraftwerken (Kernkraft und Braunkohle) werden mehr als 20 % Return on Investment erzielt; doch bei genauerem Hinsehen entpuppen sich diese als Bodenrenten: Braunkohlekraftwerke müssen nahe an Braunkohlevorkommen, nicht mehr als 70 km von den Verbrauchsschwerpunkten, sowie in der Nähe von Bahnlinien und von Strohautobahnen etc. gebaut werden. Die geeigneten Standorte sind äußerst knapp – sie werden den betreffenden Unternehmen aber nahezu geschenkt (incl. den Kohlevorräten). Und: Könnte ohne die fast unentgeltliche Nutzung der Atmosphäre (der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> beträgt einen geringen Bruchteil des Preises, der bei konsequenter Internalisierung aufzubringen wäre) auch nur ein einziges Braunkohlekraftwerk profitabel betrieben werden? Auch die Atmosphäre ist „Land“ in dem oben definierten, weiten Sinne.

Auch hier wird die Bodenrente in einem weiten Sinne privatisiert – auf Kosten von Mensch und Natur.

Um die Bedeutung von „Land“ und dessen ökonomischer Rente für den Unternehmensgewinn systematisch nachvollziehen zu können, mache man sich zunächst folgendes klar:

- Der Unternehmensgewinn stellt wie die Bodenrente ein Residualeinkommen dar; es handelt sich also um das, was nach Bezahlung von Arbeit und Kapital „übrig bleibt“.
- Der Unternehmensgewinn speist sich – wie die Bodenrente – in Wettbewerbsmärkten aus dem Überschuss der Produzentenrenten (nichts anderes sind die Deckungsbeiträge) über die Fixkosten.
- Die Produzentenrente ist in ihrem Wesen letztlich auch nichts anderes als die Bodenrente. A. Marshall<sup>27</sup>: „Producer's Surplus is a convenient name for the genus of which the rent of land is the leading species.“
- Der Wert eines Unternehmens (= Wert des Eigenkapitals) ergibt sich, indem – vereinfacht dargestellt – die zukünftigen Gewinne auf die Gegenwart bezogen, also „abgezinst“ werden. Zuvor wird bei der Unternehmensbewertung aber der Unternehmerlohn und auch das Unterneh-

ken ausgebaut. Unternehmensgewinne setzen sich danach aus ökonomischen Renten, Unternehmerlöhnen (bei Personenunternehmen) und Risikoprämien zusammen. Der Kern des Unternehmensgewinnes ist aber die ökonomische Rente aus „Land“ i.W.S. So ließ sich anhand von Daten aus Japan, Großbritannien und den USA der enge statistische Zusammenhang zwischen den (abdiskontierten) Bodenrenten und den (abdiskontierten) Unternehmensgewinnen zeigen.<sup>28</sup>

Der Zugang zu diesem „Land“ erschließt sich im Normalfall zweckmäßigerweise durch Eigenkapital. Mit Fremdkapital („Schulden“) werden hingegen vermehrbare und ersetzbare Vermögenswerte („Kapital“) finanziert (Maschinen, Häuser, Schiffe etc.). So stimmte über den Durchschnitt von 48.000 nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bilanzierenden Unternehmen hinweg der Anteil des Eigenkapitals mit dem Anteil des „Landes“ (plus der Kriegskasse) an der Bilanzsumme überein (2010).<sup>29</sup> Blickt man auf Unternehmen, die nach IFRS (International Reporting Financial Standards) bilanzieren, ändert sich an dieser Identität nichts. Abbildung 4 zeigt die Zusammenhänge überblicksartig wie systematisch auf:

Mittelverwendung	Mittelherkunft	Erträge
Vermehrbare Vermögensgegenstände: Produktionsfaktor „Kapital“	Schulden	Zins (Kern: Liquiditätsprämie, Urzins)
Unvermehrbare / nicht ersetzbare Vermögensgegenstände: „Land“	Eigenkapital	Gewinne (Kern: Renten)

Abbildung 4: Renten, Gewinne und Zinsen

mensrisiko korrigiert. Letztlich wird somit eine ökonomische Rente aus dem Unternehmen mit einer risikoäquivalenten oder – je nach Methode – risikolosen Alternativanlage auf dem Finanzmarkt verglichen, also zwei arbeitslose Einkommensströme. Auch der Wert des Bodens ergibt sich, indem die Bodenrente auf die Gegenwart abgezinst wird.

In verschiedenen Veröffentlichungen habe ich diese hier nur skizzenhaft dargestellten Gedan-

Auch wenn einzelwirtschaftlich die einkassierte Rente als ein „Free Lunch“ erscheint: Gesamtwirtschaftlich gesehen muss immer irgendjemand dafür zahlen (entweder in Form von Inwertsetzungs- oder Verzichtskosten). Die mit den ökonomischen Renten verbundenen Kosten werden aber zu einem großen Teil der Gemeinschaft aufgebürdet (s. das Beispiel der Energiewirtschaft oben). Die Unternehmensbesteuerung greift nur zum kleinsten Teil die ökonomische

Rente in den Unternehmensgewinnen an, sondern Besteuerung vor allem die – als sozial produktiv zu bewertende – Übernahme unternehmerischer Risiken und den Unternehmerlohn, also die Dispositionsleistungen der Unternehmer. „Pay for what you get?“ Nein. Wieder einmal wirkt die Besteuerung in die falsche Richtung.

Die Gewinnbestandteile „Unternehmerlohn“ und „Risikoprämie“ sollten – als sozial produktive unternehmerische Leistungen – durch Steuern und andere Abgaben möglichst nicht belastet werden. Die ökonomischen Renten hingegen stehen der Gemeinschaft zu. Sie können aber nicht – wie Gesell dies meinte – im Zuge einer Geldreform durch Kapitalvermehrung gegen die Nullmarke gedrückt werden. Unternehmensgewinne sind eben gerade keine „Unterabteilung der Zinsen“, als die sie auch in der Freiwirtschaft oft interpretiert wurden. Vielmehr bedarf es ihrer Abschöpfung im Rahmen der Reform der Eigentumsordnung an „Land“ und seinen Erträgen.

#### 4 Zum Schluss: Mit dem Zweiten sieht man besser

Der Faktor Land ist in der neoklassischen Wirtschaftstheorie verschwunden, die heutigen Studierenden hören nur noch von den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Dies, obwohl Boden eigentlich wichtiger ist als je zuvor. Leider verschwand der Faktor Land auch aus der Wahrnehmung vieler kritischer Zeitgenossen. Die Schieflagen in Wirtschaft und Gesellschaft werden zu oft ausschließlich auf die Fehler im Geldwesen, namentlich auf die Zinsfähigkeit des Geldes zurückgeführt. Selbstverständlich kommt Geld und Zins hierbei eine Schlüsselrolle zu und die Kritik am heutigen Geldwesen ist nur allzu berechtigt. Dennoch gibt es eine zweite Strophe. Man kann sie lesen, wenn man das zweite Auge öffnet: Sie handelt von der Rolle des Landes und der Rente hieraus, und damit verknüpft von der Rolle der Steuern („Tax and Tenure“). Und all dies hat etwas zu tun mit der Frage, inwieweit das Prinzip der Gegenseitigkeit in unserer Wirtschaftsordnung verwirklicht ist. Vielleicht sind ein paar Beispiele notwendig, um die immense Bedeutung des ver-

gessenen Faktors Land<sup>30</sup> ins Bewusstsein zurück zu holen:

- Fast eine Milliarde Menschen leiden Hunger, davon entfallen – anders, als die Tagespresse suggeriert – fast 90 % auf den sog. „struktureller Hunger“. Dieser hat erstaunlicherweise dort seine Schwerpunkte, wo das Land am besten und fruchtbarsten ist – die „Land Grabber“ verweigern aber den Zugang. Die eigentliche Ursache für „Land Grabbing“ (incl. „Water Grabbing“) ist aber zumeist „Rent Grabbing“.<sup>31</sup>
- Diejenigen Länder mit der reichhaltigsten Ausstattung an natürlichen Ressourcen haben regelmäßig die ärmste Bevölkerung und sind von Konflikten überzogen. Dieser „Ressourcenfluch“ ist maßgeblich die Folge des Kampfs um die Boden- und Ressourcenrente.
- Sowohl beim militärischen „Engagement“ westlicher Staaten in Afghanistan, im Kongo, im Irak etc. ging es ursprünglich nicht primär um die Verteidigung westlicher Werte, sondern um die Absicherung westlicher Rohstoffinteressen (Afghanistan: v. a. die „TAP-Route“; Kongo: u. a. seltene Erden; Irak: Öl).
- Die Mineralölkonzerne machen ihre exorbitanten Gewinne, die jedes Jahr an die hundert Milliarden US-Dollar betragen, nicht mit Tankstellen und auch kaum mit der Raffinierung des Öls, sondern mit der Ölrente.
- Auch bei der Privatisierung von Infrastrukturen und bei Public Private Partnerships geht es im Kern um ökonomische Renten.
- Die marktbeherrschende Stellung von Microsoft kommt v.a. durch ökonomische Renten aus „virtuellem Land“ zustande („geistige Eigentumsrechte“, v.a. Software-Patente), nicht aber durch Zins und Zinseszins oder die überragenden Produkte.
- Auch bei der Auseinandersetzung um genveränderte Organismen in Nahrungsmitteln geht es primär um die Jagd nach patentgestützten Monopolrenten.
- Die US-Finanzkrise, die irische oder die spanische Finanzkrise entstanden letztlich aufgrund einer Immobilieninflation, die auf eine Aufblähung des Wertes von Land zurückzuführen ist.
- Etc. etc.

Diese kleine Aufzählung weist auch noch einmal auf die Bedeutung hin, die die ökonomischen Renten gerade für Unternehmen haben (s. den vorangehenden Abschnitt 3.). Egal ob die Rente aus dem Land Grabbing, die Öl- und Resourcenrente, oder die Rente aus Patenten: Alle speisen am Ende nicht nur, aber vor allem die Unternehmensgewinne. Schöpft man diese Renten nicht konsequent ab, befördert man Rent-Seeking-Verhalten – auch von Unternehmen.

Angesichts dieser Vielschichtigkeit konnten in diesem Beitrag nur einige Schlaglichter auf den Komplex „Land-Rente-Besteuerung“ geworfen werden. Wichtige Aspekte mussten außen vorbleiben (beispielsweise wurde in diesem Aufsatz die Verteilungsfrage weitgehend ausgeklammert). Dennoch mögen diese Schlaglichter wenigstens ein bisschen Licht ins Dunkel werfen. Während nämlich kritische Ökonomen – die Anhänger der Freiwirtschaft eingeschlossen – v. a. die Geld- und Zinstheorie weiter vorantrieben, bestand in der Bodenfrage weitgehender Stillstand. Die Steuerfrage wurde ohnehin kaum wahrgenommen und schon gar nicht mit der Bodenfrage in Zusammenhang gebracht (ganz im Gegenteil wurde gerade von kritischen Ökonomen sogar oft noch nach höherer Besteuerung gerufen). Manch zeitgenössischer Anhänger der Freiwirtschaft ist von den Bodenreformgedanken mittlerweile befreindet, andere geben in Memoriam Gesell Lippenbekenntnisse ab. Die weitgehende Unkenntnis der dargestellten Konzepte im deutschen Sprachraum ist umso erstaunlicher, als von dem Hauptwerk von Henry George („Fortschritt und Armut“), auf dem die vorgestellte Sichtweise maßgeblich gründet, mehr als drei Millionen Exemplare verkauft wurden, womit es ein wirtschaftspolitischer Bestseller war. Möglicherweise spielt bei der fehlenden Rezeption in Deutschland auch die Sprachbarriere eine Rolle.

Es geht nicht um Gesell ODER George. Sowohl Gesell wie George haben Stärken und Schwächen. Schon Michael Flürsheim wies Henry George auf die Probleme seiner Kapitaltheorie hin (was viele Georgisten nicht wahrhaben wollen).<sup>32</sup> Auch sind die Vorschläge Gesells zur Abschöpfung der Bodenrente (Pachtversteigerung) m. E. konsequenter als die Steuervorschläge von

Henry George. Allerdings war die konzeptionelle Durchdringung der Bodenrente und des Zusammenhangs mit der Steuerproblematik bei Henry George m. E. wesentlich tiefer als bei Gesell. Genauso wenig wie George das Kapitalthema abschließend behandelte, trifft dies für den Themenkomplex Land, Rente, Steuer und Staat bei Gesell zu. Kombiniert man umgekehrt ihre Stärken, ergänzen sich Gesell und George hervorragend.

“Pay for what you get!” Es ist an der Zeit, das zweite Auge zu öffnen und die blinden Flecken zu beleuchten.

## Literatur

- R. J. Arnott, J. E. Stiglitz, Aggregate Land Rents, Expenditure on Public Goods, and Optimal City Size, in: *Quarterly Journal of Economics* 93 (4), 1979, S. 471-500.
- A. B. Atkinson, J. E. Stiglitz, *Lectures on Public Economics*, London: McGraw-Hill Book Co. 1987, S. 523-525.
- J. Backhaus, Ein Steuersystem nach Henry George als Denkmödell und Alternative oder als Ergänzung zur Ökosteuer, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 36. Jg., 120. Folge 1999, S. 26-32.
- M. Gaffney, The Hidden Taxable Capacity of Land: Enough and to Spare, in: *International Journal of Social Economics* 36 (4) 2009, S. 328-411.
- S. Gesell (1923), *Die argentinischen Bodenreformer und wir*, in: *Gesammelte Werke*, Bd. 14, Kiel 2009.
- S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*, 9. Aufl. (Erstauflage aus 1919), Lauf bei Nürnberg 1949.
- F. Harrison, *Wheels of Fortune, Self-funding Infrastructure and the Free Market Case for a Land Tax*, The Institute of Economic Affairs 2006.
- F. Harrison, *Ricardo's Law – House Prices and the Great Tax Clawback Scam*, London 2006.
- F. Harrison, *Financial Rules for Constructing a Strong State*, in: *Journal of Translation from Foreign Literature of Economics*, Sonderausgabe, bearbeitet von S. Fu, englische Version, 2014. Online: <http://se.xmu.edu.cn/jzyc/viewPaper.asp?id=67>
- W. von Humboldt (1792), *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*, Stuttgart 2006.
- D. Löhr, *Prinzip Rentenökonomie: Wenn Eigentum zu Diebstahl wird*, Marburg 2013.
- D. Löhr, Die bilanziellen Schatten der ökonomischen Renten, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 50. Jg. Folge 176/177, 2013, S. 3-15.
- A. Marshall, *On Rent*, *Economic Journal*, Vol. 3, 1893, S. 74-90.
- A. Marshall, *Principles of Economics*, 8. Aufl., London 1920, S. 433-434.
- Ministerium des Innern und für Sport (ISM) Rheinland-Pfalz, *Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten*, Mainz 2009.
- M. Pfannschmidt, *Vergessener Faktor Boden – Marktgerechte Bodenbewertung und Raumordnung*, Gauke-Verlag, Lütjenburg, 1990.
- A. Schreiber-Martens, Ein Grundeinkommen für alle aus Abgaben für die Nutzung der Naturressourcen, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 44. Jg., 154. Folge, 2007, S. 27-32, online: [http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-154\\_Schreiber-M.pdf](http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-154_Schreiber-M.pdf).
- J. E. Stiglitz, *Reforming Taxation to Promote Growth and Equity*,

- White Paper, Roosevelt Institute, 28. May 2014. Online: [http://rooseveltinstitute.org/sites/all/files/Stiglitz\\_Reforming\\_Taxation\\_White\\_Paper\\_Roosevelt\\_Institute.pdf](http://rooseveltinstitute.org/sites/all/files/Stiglitz_Reforming_Taxation_White_Paper_Roosevelt_Institute.pdf)
- J. H. von Thünen, *Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie*, Rostock 1842.
  - G. Werner, *Einkommen für alle*, Köln 2007.

## Anmerkungen

- 1 Vortrag von Fred Harrison, gehalten in Chengdu / China im Rahmen des Projektes „Land Use Policy and Sustainable Land Use in China and Other Countries“ am 19.9.2013 (Projektmanager: Jiong Yan, Dirk Löhr).
- 2 S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*, 9. Aufl. (Erstauflage aus 1919), Lauf bei Nürnberg 1949.
- 3 J. H. von Thünen, *Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie*, Rostock 1842.
- 4/5 Abbildung aus: D. Löhr, *Prinzip Rentenökonomie: Wenn Eigentum zu Diebstahl wird*, Marburg 2013, S. 64, Abb. 2.
- 6 R. J. Arnott, J. E. Stiglitz, *Aggregate Land Rents, Expenditure on Public Goods, and Optimal City Size*, in: *Quarterly Journal of Economics* 93 (4), 1979, S. 471-500. – A. B. Atkinson, J. E. Stiglitz, *Lectures on Public Economics*, London: McGraw-Hill Book Co. 1987, S. 523-525.
- 7 A. Marshall, *Principles of Economics*, 8. Aufl., London 1920, S. 433-434.
- 8 F. Harrison, *Ricardo's Law – House Prices and the Great Tax Clawback Scam*, London 2006, S. 27
- 9 J.E. Stiglitz, *Reforming Taxation to Promote Growth and Equity*, White Paper, Roosevelt Institute, 28. May 2014. Online: [http://rooseveltinstitute.org/sites/all/files/Stiglitz\\_Reforming\\_Taxation\\_White\\_Paper\\_Roosevelt\\_Institute.pdf](http://rooseveltinstitute.org/sites/all/files/Stiglitz_Reforming_Taxation_White_Paper_Roosevelt_Institute.pdf)
- 10 Der Bodenwert ergibt sich näherungsweise als Bodenrente, diskontiert mit dem Realzinssatz.
- 11 D. Löhr, *Prinzip Rentenökonomie* ..., a.a.O., S. 66.
- 12 Ebenda, S. 131, Tabelle 10.
- 13 Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt auch Harrison. F. Harrison, *Financial Rules for Constructing a Strong State*, in: *Journal of Translation from Foreign Literature of Economics*, Sonderausgabe, bearbeitet von S. Fu, englische Version, 2014. Online: <http://se.xmu.edu.cn/jzyc/viewPaper.asp?id=67>
- 14 Der Sanierungsleitfaden Rheinland-Pfalz spricht nur von 9 %. – Ministerium des Innern und für Sport (ISM) *Rheinland-Pfalz, Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten*, Mainz 2009, S. 13. – Andere Veröffentlichungen setzen den Prozentsatz geringfügig höher an.
- 15 Vgl. F. Harrison: *Ricardo's Law* ..., a.a.O.
- 16 M. Gaffney, *The Hidden Taxable Capacity of Land: Enough and to Spare*, in: *International Journal of Social Economics* 36 (4) 2009, S. 328-411, hier: S. 371 ff.
- 17 Gaffney bezeichnet diesen Effekt mit „EBCOR“ („excess burden comes out of rent“). Vgl. M. Gaffney, ebenda, S. 376-381.
- 18 M. Gaffney, ebenda, S. 371 ff.
- 19 Um genau zu sein, benötigen sie nur einen Überschuss, mit dem sie die fixen Kosten abdecken können.
- 20 Vgl. D. Löhr, *Prinzip Rentenökonomie* ..., a.a.O. S. 149.
- 21 Hier sind einige Formen möglich. Die eine ist die freie Abgabe öffentlicher Leistungen (z.B. Studienplätze), die andere die Abgabe zu Vollkosten (z.B. im Rahmen der Teilprivatisierung der Wasserversorgung via „öffentliche-privater Partnerschaften“), oft werden aber Grenzkosten deckende Gebühren erhoben, wobei die Fixkosten der Leistungserstellung dem (unbeteiligten) Steuerzahler angelastet werden.
- 22 Vgl. D. Löhr, *Prinzip Rentenökonomie* ..., a.a.O., S. 149 ff.
- 23 Abweichend vom Sprachgebrauch in der „Szene“ reden wir bewusst nicht ressourcenbasiertes Grundeinkommen, da sich das Grundeinkommen neben Renten Ressourcen auch als solchen aus Deponien und Senken sowie der städtischen Bodenrente gespeist werden soll. Vgl. A. Schreiber-Martens, *Ein Grundeinkommen für alle aus Abgaben für die Nutzung der Naturressourcen*, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 44. Jg., 154. Folge 2007, S. 27-32, online: [http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-154\\_Schreiber-M.pdf](http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-154_Schreiber-M.pdf).
- 24 G. Werner, *Einkommen für alle*, Köln 2007.
- 25 F. Harrison, *Wheels of Fortune, Self-funding Infrastructure and the Free Market Case for a Land Tax*, The Institute of Economic Affairs 2006, S. 87-94.
- 26 W. von Humboldt (1792), *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*, Stuttgart 2006.
- 27 Vgl. J. Backhaus, *Ein Steuersystem nach Henry George als Denkmödell und Alternative oder als Ergänzung zur Ökosteuer*, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 36. Jg., 120. Folge 1999, S. 26-32, hier: S. 28.
- 28 A. Marshall, *On Rent*, *Economic Journal*, Vol. 3, 1893, S. 74-90. – S. auch D. Löhr, *Die bilanziellen Schatten der ökonomischen Renten*, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 50. Jg. Folge 176/177, S. 3-15, hier: S. 8-10.
- 29 D. Löhr, ebenda, S. 9-10.
- 30 Ebenda, S. 6-7.
- 31 Vgl. M. Pfannschmidt, *Vergessener Faktor Boden – Marktgerechte Bodenbewertung und Raumordnung*, Gauke-Verlag, Lütjenburg, 1990.
- 32 Eine Fülle von Beispielen findet sich im Blog „Rent-Grabbing.com“.
- 33 S. Gesell (1923), *Die argentinischen Bodenreformer und wir*, in: *Gesammelte Werke*, Bd. 14, Kiel 2009, S. 373.



Gerhard Senft (Hg.)

## LAND UND FREIHEIT

Zum Diskurs über das  
Eigentum an Grund und  
Boden in der Moderne

ISBN 978-3-85371-358-7, br.,  
208 S., 15,90 Euro

### Mit Beiträgen von:

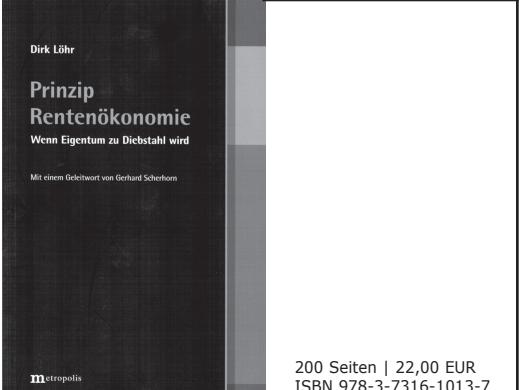
Thomas Paine, Adam Smith,  
David Ricardo, John Stuart Mill,  
Pierre-Joseph Proudhon, Friedrich  
Engels, Silvio Gesell u.a.

**PROMEDIA**

[www.mediashop.at](http://www.mediashop.at)

[promedia@mediashop.at](mailto:promedia@mediashop.at)

Tel: +43 1 405 27 02 | Fax: +43 1 405 27 02-22



200 Seiten | 22,00 EUR  
ISBN 978-3-7316-1013-7

Dirk Löhr

## Prinzip Rentenökonomie

Wenn Eigentum zu Diebstahl wird

Ökonomische Renten: Dies sind Erträge, denen keine Kosten gegenüberstehen – zumindest einzelwirtschaftlich. Allerdings gibt es nichts umsonst. Irgendjemand wird immer belastet, und sei es durch Verzichtskosten. Das Muster: Gut organisierte Gruppen streichen die ökonomischen Renten ein, die Kosten werden auf schwach organisierte Gruppen abgewälzt. Unsere Eigentumsordnung leistet dem Vorschub. Sie differenziert nicht zwischen Eigentum, das auf Leistung gründet, und solchem, das ursächlich auf Usurpation beruht. Die „Erbsünde“ ist das Privateigentum an Land und die daraus fließenden Renten. Land stellt die Blaupause für die „Einfriedung“ weiterer Allmenden dar, deren Inwertsetzung aber zu Lasten der Allgemeinheit geschieht. Die Entkopplung von Nutzen und Kosten in der Rentenökonomie wäre daher nicht ohne die Entkopplung von Leistung und Gegenleistung im Steuerstaat möglich. So wird z.B. Infrastruktur öffentlich finanziert, die ökonomischen Renten hieraus werden aber privatisiert. Entkoppelt man aber einerseits in der Rentenökonomie Nutzen und Kosten, droht hier Marktversagen; entkoppelt man andererseits im Steuerstaat Einnahmen und Ausgaben, ist die Folge dort Staatsversagen. Nötig ist daher eine Politik, die konsequent und gegen den Widerstand von Interessengruppen die Reziprozität von privaten Nutzen und Kosten sowie staatlichen Einnahmen und Ausgaben herstellt.

**metropolis**

Verlag für Ökonomie, Gesellschaft und Politik



**SILVIO GESELL**  
„Reichtum und Armut  
gehören nicht in einen  
geordneten Staat.“

WERKAUSWAHL ZUM 150. GEBURTSTAG

SILVIO GESELL:  
„Reichtum und Armut  
gehören nicht in  
einen geordneten  
Staat.“

Werkauswahl zum  
150. Geburtstag  
zusammengestellt  
von Werner Onken

2. überarbeitete  
Auflage 2012

230 Seiten, Pb.

19,90 EURO [2012]

ISBN 978-3-87998-462-6

Am 17. März 2012 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag des Kaufmanns und Sozialreformers Silvio Gesell, der wegen seiner grundlegenden Vorschläge für die Verwirklichung einer freiheitlichen und gerechten, den Frieden fördernden Gesellschaftsordnung mehr Beachtung verdient, als ihm bisher im allgemeinen und in der Wissenschaft im besonderen zuteil wurde. Aus diesem Anlass soll das vorliegende Buch die Persönlichkeit Silvio Gesells vorstellen und anhand einer Auswahl von Textpassagen aus seinen Werken einen Einblick in seine sozialreformerische Gedankenwelt vermitteln.

Bestellungen:  
SOZIALÖKONOMIE-SHOP  
[www.sozialoekonomie.de](http://www.sozialoekonomie.de)

**z**<sub>f</sub>**SÖ**